

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nun ist es da – **das Bildungsprogramm 2018
deiner ver.di-Bezirksverwaltung Südhessen.**

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument zur Unterstützung deiner Interessen als abhängig Beschäftigte/r. Denn gewerkschaftliche Gestaltungs- und Durchsetzungskraft hängt im Wesentlichen von politischer Einsicht und der Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder ab.

Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit soll

- **Mitglieder für Gewerkschaftsarbeit motivieren,**
- **gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen,**
- **Handwerkszeug für die gewerkschaftliche Praxis liefern,**
- **zur gewerkschaftlichen Meinungsbildung und Orientierung beitragen.**

In Parteien und Verbänden wird Individualismus als modernes gesellschaftliches Leitbild dargestellt. Gewerkschaften als Solidargemeinschaft werden als alt und unmodern bezeichnet. Immer weniger Menschen werden durch „traditionelle“ gewerkschaftliche Milieus vorgeprägt. Wir wollen mit unserem Bildungsprogramm dagegen halten und dazu beitragen:

- **die gemeinsame Lage der abhängig Beschäftigten bewusst zu machen,**
- **die Einsicht in die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu stärken,**
- **Gewerkschaft als Instrument zur Durchsetzung unserer Interessen zu begreifen.**

Wir bieten ein breites Bildungsangebot für alle ver.di-Mitglieder, ver.di-Vertrauensleute und Mitglieder in gesetzlichen Interessenvertretungen.

Wir wünschen uns, dass unser Programmangebot genutzt wird, vielleicht andere Kollegen/innen zur Teilnahme motiviert werden und freuen uns über kritische oder positive Rückmeldungen.

Dabei wünschen wir dir viel Erfolg und Spaß – für eine starke ver.di Südhessen!!!

Jürgen Johann
Bezirksvorsitzender

Karin Harder
Geschäftsführerin



Inhaltsverzeichnis

Unsere südhessische Bildungsarbeit	Seite 5
A: Gewerkschaftspolitische Seminare	
1. Interessenvertretung im Betrieb – Grundseminar	Seite 7
2. Betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret	Seite 8
3. Vertrauensleutearbeit im Betrieb	Seite 9
4. Kerngruppenseminare	Seite 10
5. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz im Betrieb	Seite 11
Notizen	Seite 12
B: Seminare für betriebliche/ gesetzliche Interessenvertretungen	
1. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) I - Einführung -	Seite 13
2. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) II - Aufbau -	Seite 14
3. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) III - Praktische Probleme in der Personalratsarbeit -	Seite 15
4. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) I - Einführung und Überblick -	Seite 16
5. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) II - Personelle Angelegenheiten -	Seite 17
C: Allgemeine Hinweise	Seite 18
- Anmeldung	
- Freistellung	
- Kinderbetreuung	
- Anreise	
Notizen	Seite 23
Impressum	Seite 24

Achtung: Bitte jeweils getrennte Anmeldebogen für gewerkschaftspolitische Seminare von ver.di-Südhessen (A) und von ver.di Bildung und Beratung (ver.di b+b) durchgeführte Seminare für betriebliche/gesetzliche Interessenvertretungen (B) benutzen.
Anmeldeformulare für ver.di Südhessen und ver.di b+b befinden sich in der Mitte der Broschüre.



Unsere südhessische Bildungsarbeit

In der Bildungsarbeit von ver.di Südhessen wird großer Wert auf die Nähe zu den betrieblichen Problemen gelegt. Deswegen achten wir darauf, dass der Kreis unserer Seminarmitarbeiter/innen aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kollegen/innen besteht, wobei der Schwerpunkt bei der Mitarbeit von Ehrenamtlichen liegt.

Alle haben eines gemeinsam: Sie haben ein großes Interesse an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, weil sie diese als Fundament für eine funktionierende Gewerkschaftsarbeit betrachten und großen Spaß daran haben, in der Bildungsarbeit mit euch zusammen zu arbeiten.

Ein weiteres Muss für die Mitarbeit in der südhessischen Bildungsarbeit ist die Teilnahme an den Seminarmitarbeiter/innentagungen in unserer Bildungsstätte in Gladenbach. Der Arbeitskreis der Seminarmitarbeiter/innen in Südhessen fährt zweimal jährlich nach Gladenbach, um dort gemeinsam das Bildungsangebot festzulegen, Konzepte für Seminare zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben und zu verbessern und um gewerkschaftliche Themen zu diskutieren.

Alle, die Spaß an der Bildungsarbeit haben, mitdiskutieren wollen, neue Ideen haben, oder einfach auch mal nur schnuppern wollen, sind herzlich eingeladen, an einer dieser Tagungen teilzunehmen.

Im Jahr 2018 finden die beiden Seminarmitarbeiter/innentagungen an folgenden Terminen statt:



Arbeitstagung Seminararbeitende I
Gladenbach, Seminar-Nr.: GL 07180302
von Fr. 02.03. - Sa. 03.03.2018 (Anreise am Vorabend möglich)

Arbeitstagung Seminararbeitende II
Gladenbach, Seminar-Nr.: GL 07181027
von Sa. 27.10. - So. 28.10.2018 (Anreise am Vorabend möglich)

Für die Seminarmitarbeiter/innen
Jürgen Johann Karin Harder



A: Gewerkschaftspolitische Seminare

Interessenvertretung im Betrieb – Grundseminar (A 1)

Zielgruppe: **interessierte Mitglieder und Vertrauensleute**

Voraussetzungen: **keine**

Kosten: **keine**

Ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmenden werden die Probleme in den Dienststellen und Betrieben besprochen.

Dabei wird großer Wert auf die Diskussion der gesellschaftlichen Hintergründe unserer betrieblichen Probleme gelegt.

Es wird besprochen, wie der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen abhängig Beschäftigten und Arbeitgebern unsere Gewerkschaftsarbeit prägt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung der Möglichkeiten, welche die Gewerkschaft ver.di als betriebliches und überbetriebliches Instrument zur Durchsetzung unserer Interessen als abhängig Beschäftigte bietet.



**Termine: 07.01. – 12.01.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180107
01.07. – 06.07.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180701**

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret (A 2)

Zielgruppe:	interessierte Mitglieder und Vertrauensleute
Voraussetzungen:	vorherige Teilnahme an einem ge- werkschaftlichen Grundseminar
Kosten:	keine

Ausgehend von den Erkenntnissen des Grundseminars wird an Hand von Beispielen betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret erlebbar.

Dabei stehen praktische Übungen (Wir organisieren gewerkschaftliche Meinungsbildung in Betrieben und Dienststellen. Wir informieren die Beschäftigten. Wir gestalten Versammlungen. Wir schreiben eine Presseerklärung. Wir werben neue Mitglieder, usw.) im Mittelpunkt.

Gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten werden an Hand der konkreten Probleme der Teilnehmenden geprobt.

Dieses Seminar ist besonders für neu gewählte Vertrauensleute und solche, die es werden wollen, geeignet!

**Termin: 26.08. – 31.08.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180826**

**Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen
benutzen!**

Vertrauensleutearbeit im Betrieb (A 3)

Zielgruppe:	Vertrauensleute
Voraussetzungen:	keine
Kosten:	keine

Ihr seid als Vertrauensleute gewählt und wollt mit der Arbeit so richtig loslegen. Natürlich stellen sich dabei viele Fragen:

- Was sind die Aufgaben der Vertrauensleute?
- Wie organisieren Vertrauensleute ihre Arbeit im Betrieb?
- Was sind die Rechte und Pflichten der Vertrauensleute?
- Welche Unterstützung bietet ver.di für die Vertrauensleute?
- Wie ist das Verhältnis von Vertrauensleuten zu Betriebs- und Personalräten?

Über diese und andere Fragen wollen wir euch informieren, Probleme mit euch diskutieren und zu gemeinsamen Lösungsvorschlägen kommen.

**Termine: 11.02. – 14.02.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180211
10.08. – 12.08.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180810**

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Kerngruppenseminare (A 4)

Zielgruppe:	6 – 9 aktive ver.di-Mitglieder aus dem gleichen Betrieb, die als ver.di-Vertrauensleute, Betriebs-, Personalräte oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen arbeiten oder zukünftig arbeiten möchten
Voraussetzung:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	keine

Die Kerngruppenseminare sind ein ergänzendes Angebot zu den Grundseminaren im ver.di-Bezirk Südhessen. Ein Kerngruppenseminar besteht in der Regel aus zwei Kerngruppen mit jeweils 6 – 9 Teilnehmenden, die gemeinsam die betriebliche Gewerkschaftsarbeit aufbauen oder weiterentwickeln möchten.

Das Seminar dient dazu, den Ist-Zustand im Betrieb zu analysieren und Umsetzungsschritte für die betriebliche Gewerkschaftsarbeit gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Darüber hinaus werden die persönlichen Fähigkeiten im Bereich kommunikativer Kompetenzen (Sprechwirksamkeit, Gesprächsführung, Kurzrede) weiterentwickelt und gestärkt.

Eine betriebliche Gruppe, die ein solches Seminar gemeinsam besuchen möchte, sollte zuerst Kontakt zu ihrem/er Gewerkschaftssekretär/in aufnehmen.

Die Termine werden individuell über den/die Betreuungsekretär/in vereinbart.

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz im Betrieb (A 5)

Zielgruppe: **ver.di-Vertrauensleute, Mitglieder und Ersatzmitglieder in Betriebs- und Personalräten**

Voraussetzung: **keine**

Kosten: **keine**

Unser Rechtsschutz ist eine zentrale gewerkschaftliche Aufgabe. Für ehrenamtliche Kollegen/innen in den Betrieben und Dienststellen stellen sich hierzu aber oft viele Fragen:

- In welchen Fällen erteilen wir Rechtsschutz?
- Was ist im Vorfeld von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu tun?
- Welche Unterlagen werden für die Rechtsschutzanträge benötigt?
- Wie handeln wir gewerkschaftlich bei rechtlichen Auseinandersetzungen?

Wir möchten dich in die Lage versetzen, Rechtsschutzfälle so vorzubereiten, dass unsere Rechtsschutzsekretärin sofort handeln kann. Wir hoffen, dass wir damit auch unsere Betreuungssekretäre/innen ein wenig entlasten können.

Für das Seminar steht u.a. Kollege Marko Lampe (Rechtsschutzsekretär unserer Bezirksverwaltung) zur Verfügung.



**Termin: 25.05. – 26.05.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: GL 07180525
Beginn: 25.05.2018, 10:00 Uhr**

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

**Seminaranmeldung „B“
für alle Seminare
B 1 bis B 5
verwenden !**

ver.di Bildung + Beratung gGmbH
Regionalvertretung Hessen

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

60329 Frankfurt am Main

Wissen bewegt

ver.di Bildung + Beratung gGmbH
Regionalvertretung Hessen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt am Main

Fax: 069 - 25 78 24-24

Anmeldung zum Seminar

(bitte einsenden oder faxen)

Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Frau Herr

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon priv.

Telefon dienstl.

Fax

E-Mail

Adresse der Interessenvertretung

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Branche/Fachbereich

ggf. abweichende Rechnungsadresse

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

**Seminaranmeldung „A“
für alle Seminare
A 1 bis A 5
verwenden !**

ver.di Bezirk Südhessen
Rheinstraße 50
64283 Darmstadt

**Seminaranmeldung (linke Seite)
Bz Südhessen**

in Datei: Seminaranmeldung Darmstadt

- Heftmitte -

**Seminaranmeldung (rechte Seite)
Bz Südhessen**

in Datei: Seminaranmeldung Darmstadt

- Heftmitte -



Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind **verbindlich**. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in **voller Höhe** zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/innen die Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei **gleichzeitiger** Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug **aller** gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/in und dem Hotel/der Bildungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Hotel bzw. der Bildungsstätte vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage **schriftlich** bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am **28. Tag** vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum **7. Tag** vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von **100 Euro zzgl. MwSt.**, anschließend die **volle Seminargebühr** erhoben. Das Hotel bzw. die Bildungsstätte wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Thema des Seminars

Seminar-Nr. _____

von _____ bis _____

Seminarort _____

Mitglied der Gewerkschaft

ver.di andere _____ nicht organisiert

Funktion(en) in Betriebsrat / Personalrat / Jugend- und Auszubildenden- / Mitarbeiter- / Schwerbehindertenvertretung / Wahlvorstand *

Die Teilnahme am oben genannten Seminar wurde durch das Gremium gemäß der Ausschreibung und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften

am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch die Dienststelle / durch den Arbeitgeber *

liegt vor / liegt nicht vor

Wünsche zur Unterbringung (z.B. behindertengerechtes Zimmer etc.)

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die oben abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b an.

Datum/Unterschrift

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.



B: Seminare für betriebliche/ gesetzliche Interessenvertretungen

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) I – Einführung (B 1)

Zielgruppe:	Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach HPVG
Voraussetzung:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundlagenseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 620,- Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

In diesem Seminar werden unverzichtbare Grundkenntnisse des HPVG vermittelt.

Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Instrumente das HPVG für die konsequente Interessenvertretung bietet. Ausgangspunkt sind die konkreten Probleme in den Dienststellen der Teilnehmenden.

Rechte und Pflichten der Personalvertretungen werden in ihren Möglichkeiten und Grenzen dargestellt. Auch die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wird thematisiert.

**Termin: 14.01. – 17.01.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1801141 GL**

**Achtung:
Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!**

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) II – Aufbau (B 2)

Zielgruppe:	Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem HPVG
Voraussetzungen:	vorherige Teilnahme an einem Seminar HPVG I – Einführung
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 620,- Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Aufbauend auf das Seminar HPVG I – Einführung wird an Hand von praktischen Beispielen die Interessenvertretung nach dem HPVG dargestellt.

Die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der in Dienststellen Handelnden (Personalrat, Beschäftigte, Gewerkschaft, Dienststellenleitung) werden in Übungen analysiert.

Zudem werden die Kenntnisse über das HPVG vertieft. Ausgangspunkt sind die konkreten Probleme in den Dienststellen der Teilnehmenden.

**Termin: 18.03. – 21.03.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1803181 GL**

**Achtung:
Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!**

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) III – Praktische Probleme in der Personalratsarbeit (B 3)

Zielgruppe:	Erfahrene Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem HPVG
Voraussetzungen:	vorherige Teilnahme an einem Seminar HPVG II – Aufbau
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 590,- Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Das Seminar baut auf den Kenntnissen auf, die bei dem Seminar HPVG I – Einführung und dem Seminar HPVG II – Aufbau erworben wurden.

Das Seminar bietet in der gesetzlichen Interessenvertretung erfahrenen KollegInnen die Möglichkeit, die Probleme in ihren Dienststellen ausführlich darzustellen.

Gemeinsam mit allen Teilnehmenden werden hierfür Lösungsmöglichkeiten gefunden. Hierbei spielt der Erfahrungsaustausch eine große Rolle.

Termin: 06.05. – 09.05.2018 - Gladenbach
Seminar-Nr.: 1608-1805061 GL

Achtung:
Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) I Einführung und Überblick (B 4)

Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer ...

Zielgruppe:	Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach BetrVG
Voraussetzungen:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 975,- Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Die intensive Kenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bildet die Grundlage für erfolgreiches betriebsrätliches Handeln und ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Interessenvertretung aller BR-Mitglieder.

Das Seminar bietet Betriebsräten Basiswissen für ihre Arbeit. Sie/du erhalten/erhältst einen handlungsorientierten **Überblick der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes**, die im Seminar praxisnah angewandt werden.

Themen sind:

- historische Entwicklung des BetrVG
- Rechtsbegriffe des Gesetzes
- Aufgaben des Betriebsrates nach § 80
- Beteiligungsrechte
- Verfahrensarten
- Informationen an Beschäftigte
- Sprechstunden
- Betriebsversammlungen

**Termine: 09.07. – 13.07.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1807091 GL**

**23.07. – 27.07.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1807231 GL**

**03.09. – 07.09.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1809031 GL**

**Achtung:
Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!**

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) II Personelle Angelegenheiten (B 5)

Mensch geht vor!

Zielgruppe:	Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG
Voraussetzung:	Besuch des Seminars Betriebsverfassungsgesetz I (B 4)
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 975,- Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Die interne Kenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bildet die Grundlage für erfolgreiches betriebsrätliches Handeln und ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Interessenvertretung aller BR-Mitglieder.

Das Seminar bietet Betriebsräten/innen Basiswissen für ihre Arbeit. Sie/du erhalten/erhältst einen praxisorientierten Überblick der **Handlungsmöglichkeiten bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen sowie Kündigungen.**

Themen sind:

- personelle Angelegenheiten im Gesamtzusammenhang
- allgemeine personelle Angelegenheiten
- personelle Einzelmaßnahmen
- Verfahren und Fristen
- Einstellung
- Versetzung
- Eingruppierung
- Kündigung

**Termin: 19.11. – 23.11.2018 - Gladenbach,
Seminar-Nr.: 1608-1811191 GL**

**Achtung:
Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!**

Allgemeine Hinweise

Anmeldung:



**aktiv in
Süd Hessen**

Um eine optimale Lernsituation zu schaffen, ist die Teilnehmer/innenanzahl begrenzt. Wir bitten dich, falls du **ein gewerkschaftspolitisches Seminar** besuchen willst, für die schriftliche Anmeldung das in der Broschüre befindliche Anmeldeformular an den ver.di-Bezirk Süd Hessen zu benutzen.

Ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn senden wir eine Anmeldebestätigung/Einladung und den Themenplan zu. Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen bei uns.

Rückfragen und weitere Informationen: Bei Kollegin Silke Rettig, Tel. 06151/3908-11, Fax 06151/3908-88, E-Mail: silke.rettig@verdi.de, melden!



Die **Seminare für Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen (BR, PR, JAV, MAV, SchwbV)** werden im Auftrag des ver.di Bezirks Süd Hessen von ver.di Bildung und Beratung (ver.di b+b) durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mit der Angabe des gewünschten Seminars direkt bei ver.di b+b Hessen. Nach Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung.

Ca. 2-3 Wochen vor dem Seminar erhaltet ihr die Einladung mit der Rechnung für den Arbeitgeber.

Rückfragen für diese Seminare bitte an ver.di Bildung und Beratung. BR-Seminare: Kollege Michael Kuhn, Tel. 069/25 78 24 11, E-Mail: mkuhn@hs.verdi-bub.de bzw. PR-Seminare: Kollegin Ruth Kaemmerer, Tel. 069/25 78 24 12, E-Mail: kaemmerer@hs.verdi-bub.de.

Hinweise zur Freistellung und Kostenübernahme:

Gewerkschaftspolitische Seminare

Die gewerkschaftspolitischen Wochenseminare sind nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) anerkannt. Sind die Kerngruppenseminare 5-tägig, dann sind auch sie als Bildungsurlaub anerkannt.

Ein Antrag zur Vorlage für den Arbeitgeber über die Freistellung nach dem Hess. Bildungsurlaubsgesetz sowie nach den Freistellungsbedingungen des § 16 der Hessischen Urlaubsverordnung und des § 106 (4) i.V. mit § 215 des HBG werden mit der Anmeldebestätigung und dem Arbeitsplan mitgeschickt.

Die endgültige Einladung erfolgt durch die Bildungsstätte Gladenbach.

Freistellungsmöglichkeiten:

- nach § 2 Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)
- nach § 16 Hessische Urlaubsverordnung (HUrlVO) / HBG
- nach § 6 der Sonderurlaubsverordnung (SUrlVO) für aktive Bundesbeamte der Deutschen Telekom AG
- nach den Tarifregelungen des Telekom-Konzerns
- nach entsprechenden Regelungen für Töchter und Beteiligungsgesellschaften der DT AG.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten

§ 7 Satz 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung für Beamte (SUrlV). Nach dieser Regelung haben Beamte sowie Angestellte und Arbeiter/innen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Post- und Telekom-Unternehmen, die einen entsprechenden Verweis in ihren tarifvertraglichen Regelungen haben, Anspruch auf Freistellung bei Bildungsveranstaltungen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend dem § 7 der SUrlV als geeignet anerkannt worden sind. Die Dienststelle entscheidet über die Freistellung.

Einschlägige tarifvertragliche Regelungen

Arbeiter/innen und Angestellte im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Post- und Telekom-Unternehmen erhalten unabhängig von der Sonderurlaubsverordnung immer dann Arbeitsbefreiung, wenn dies in Tarifverträgen geregelt ist.

Freistellungsgrundlage für Erwerbslose

Die Freistellungsmöglichkeiten für Erwerbslose richten sich nach der Erreichbarkeitsanordnung (EAO) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Freistellungsmöglichkeiten sind keine zwingenden Vorschriften, daher ist eine einvernehmliche Klärung mit dem Arbeitsvermittler herzustellen.

Kosten

Alle Seminare sind für ver.di-Mitglieder kostenfrei (Ausnahmen sind extra aufgeführt). Fahrtkosten werden nach den Tarifen der Deutschen Bahn AG (2. Klasse) erstattet.

Arbeitgeberfinanzierte Seminare für betriebliche Interessenvertretungen

- nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- nach § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)
- nach § 40 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) bzw. den Regelungen für kirchliche Mitarbeitervertretungen nach entspr. Beschluss des Gremiums.

Freistellung für Betriebs- und Personalratsmitglieder

Betriebs- und Personalräte haben zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansprüche auf bezahlte Freistellung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

Nach § 37 (6) BetrVG / § 46 (6), BPersVG, bzw. der vgl. Normen des HPVG besteht ein zeitlich unbegrenzter Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die erforderliche Kenntnisse vermitteln. Hier trägt der Arbeitgeber alle Kosten: die Seminarkosten sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die Reisekosten sowie die Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Grundsätzlich hat dieser Anspruch zur sach- und fachgerechten Erfüllung der Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretung Vorrang und muss konsequent umgesetzt werden.

Freistellung nach

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG: Entscheidung

Der Betriebs- oder Personalrat entscheidet, ob die Teilnahme eines BR-/PR-Mitglieds oder mehrerer BR-/PR-Mitglieder an einem dieser Seminare für die Arbeit des Gremiums erforderlich ist. Seminare, die Grundkenntnisse auf den Gebieten der Betriebsverfassung, der Personalvertretung, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts sowie der Arbeitssicherheit vermitteln, sind grundsätzlich erforderlich. Ebenso sind Seminare, die vertiefende Kenntnisse oder Spezialwissen vermitteln, erforderlich, wenn diese einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Interessenvertretungen haben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt für Betriebsräte die Erforderlichkeit dann vor, wenn die Erkenntnisse unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb notwendig sind, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Für die Frage der Erforderlichkeit kommt es ggf. auch darauf an, welche Aufgaben ein Mitglied innerhalb des Gremiums wahrzunehmen hat. Es kann sich dabei sowohl um Grundkenntnisse als auch um sogenannte Spezialkenntnisse handeln, wie z.B. wirtschaftliche, tarifliche oder technische Kenntnisse.

Verfahren

Es ist notwendig, einen rechtswirksamen Beschluss über die erforderlichen Schulungsmaßnahmen zu fassen. Dieses muss in einer Sitzung des Gremiums innerhalb eines eigenen Tagesordnungspunktes geschehen. Der Betriebs- oder Personalrat entscheidet dabei, welches bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums an welchen Maßnahmen teilnehmen. Der Beschluss ist dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle mitzuteilen. Hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsmaßnahmen muss der Betriebs- oder Personalrat betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Es empfiehlt sich daher, eine frühzeitige Planung von Schulungsmaßnahmen, damit innerbetriebliche Planungen dem Besuch nicht entgegen stehen. Neben dem Entsendebeschluss des Personalrats bedarf es für das Personalratsmitglied noch einer Freistellung durch die Dienststelle.

Ersatzmitglieder des Betriebs- oder Personalrats

Ersatzmitglieder, die häufig oder regelmäßig verhinderte Betriebs- oder Personalratsmitglieder vertreten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Schulungsmaßnahmen nach § 37 (6) BetrVG bzw. § 46 (6) BPersVG. Das dargestellte Verfahren ist das gleiche.

Schwerbehindertenvertretungen

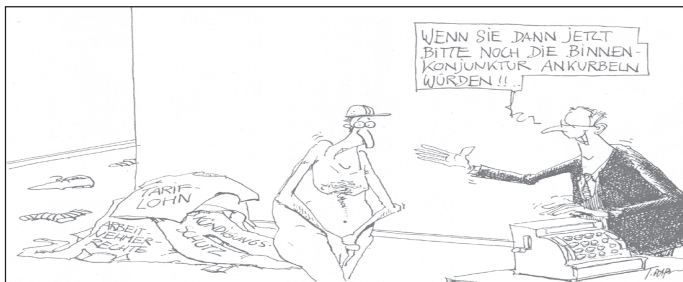
Grundlage für die Freistellung von Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung sind die Bestimmungen des § 96 Abs. 4 und 8 des SGB IX. Danach sind Mitglieder der SchwbV ohne Minderung des Arbeitsentgeltes für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen, soweit diese für die Arbeit erforderliche Kenntnisse vermitteln. Dies gilt auch für die mit der höchsten Stimmzahl gewählten Stellvertreter/innen. Vor Seminarbeginn ist dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen, auf welcher Rechtsgrundlage welches Mitglied der Schwerbehindertenvertretung an welchem Seminar (wann, wo, Themen und Kosten) teilnehmen will.

Mitarbeiter/innenvertretungen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung in kirchlichen Einrichtungen haben nach § 19 i.V.m. § 30 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) bzw. nach vergleichbaren Regelungen, wie beispielsweise der Mitarbeitervertretung (MAVO) Anspruch auf Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, die für die Arbeit der MAV erforderlich sind. Voraussetzung für die Teilnahme eines MAV-Mitgliedes ist ein Entsendungsbeschluss der Mitarbeiter/innenvertretung, aus dem die Erforderlichkeit der im Seminar vermittelten Kenntnisse hervorgeht. Die Freistellungsansprüche von MAV-Mitgliedern pro Amtszeit unterliegen je nach Freistellungsgrundlage unterschiedlichen zeitlichen Begrenzungen.

Kosten

Die Kosten sind den Seminarbeschreibungen in dieser Broschüre zu entnehmen.



Hinweise zur Bildungsstätte

Unsere Seminare werden überwiegend im ver.di Bildungszentrum Gladenbach durchgeführt.

ver.di-Bildungsstätte
Schloss 33
35075 Gladenbach

Tel. 0 64 62 / 91 80-0
Fax 0 64 62 / 91 80-80
E-Mail: biz.gladenbach@verdi.de
Web: www.verdi-gladenbach.de

Unser Bildungszentrum liegt zwischen den Universitätsstädten Marburg und Gießen. 8 Seminarräume und 15 Gruppenarbeitsräume, mit Visualisierungs- und Kommunikationstechnik bestens ausgestattet, bieten optimale Voraussetzungen für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Konferenzen.

Für die Freizeitgestaltung stehen große Saunen zur Verfügung und auch eine großzügige, helle Halle mit Tischtennis, Badmintonfeld, Billard und Kicker. Eine Minigolfanlage, ein Volleyball- und Basketballplatz, eine Boulebahn und Liegewiesen gehören ebenfalls zum Haus. In unmittelbarer Nähe gibt es wunderschöne Wanderwege. Eine Kegelbahn, ein Internettreff und eine gemütliche Kneipe runden das Freizeitangebot ab.

Für das leibliche Wohl wird in unseren hellen und großzügigen Räumen bestens gesorgt. Auf Wunsch wird alternative Kost angeboten. In 106 modern eingerichteten Zimmern, die alle mit Dusche und WC ausgerüstet sind, bieten wir unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt. Alle Zimmer sind mit Fernseher, kostenlosem WLAN und Telefon (kostenlos in alle Netze) ausgestattet.

Kinderbetreuung:

Nach vorheriger Anmeldung bei der Bildungsstätte kann eine Betreuung für Kinder ab 3 Jahren im Hause (tagsüber) kostenlos für dich organisiert werden.

Anreisehinweis

Anreise mit der Bahn:

Bahnfahrer/-innen: Bahnstation ist Marburg/Lahn. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung werden die Teilnehmenden von Marburg nach Gladenbach (ca. 20 km) mit Taxen abgeholt. Das Gleiche gilt für die Rückreise.

Anreise mit dem PKW:

Autofahrer/-innen: Über die Autobahn Dortmund – Frankfurt „Sauerlandlinie“ (A45) Abfahrt Dillenburg oder Herborm Richtung Gladenbach. Von der Autobahn Frankfurt – Kassel (A5) am Gambacher Kreuz auf die A 45 Richtung Dortmund, am Gießener Südkreuz Richtung Gießen, weiter über den Gießener Ring (B3) bis Ausfahrt Gladenbach.

Impressum:

V.i.S.d.P.:
ver.di-Bezirk Südhessen
Karin Harder
Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 - 39 08-0
Telefax: 0 61 51 - 39 08 88
E-Mail: bz.suedhessen@verdi.de

Layout, Satz und Druck:
Graficor Werbemittlung
Inh. Harald Mader
Langer Weg 13
65760 Eschborn (Ts.)
Telefon: 0 61 73 - 6 68 95
Telefax: 0 61 73 - 6 70 02
E-Mail: h.mader-graficor@t-online.de